

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 8. März 1924. Abendausgabe

Die Gemeinde Wien errichtet ein Denkmal für die Opfer des Krieges.

Bürgermeister Seitz hat kürzlich bei einer Besichtigung des Zentralfriedhofes auch die Abteilung besucht, welche die sogenannten Kriegsgräber umfasst. Es sind dort 15.764 Soldaten und 627 Offiziere beerdigt, die alle Opfer des Weltkrieges sind. Ihre Bestattung ist während des Krieges meist durch die Gemeinde Wien erfolgt. Die Gemeindeverwaltung hat auch noch während des Krieges an dieser Stätte ein Holzdenkmal errichtet. Es musste jedoch über baupolizeilichen Auftrag abgetragen werden, da es unter der Einwirkung der Witterung schwer gelitten hatte und gelegentlich des Menschenzuströmes zu Allerheiligen die persönliche Sicherheit gefährdet hätte. Man musste sich damals begnügen, den Platz mit Blumenschmuck auszustatten. Da dieser Zustand nicht fort dauern kann, ja in letzter Zeit sogar der Gedanke aufgetaucht ist, auf privatem Wege durch Sammlungen und dergleichen, Mittel für eine entsprechende Ausstattung der Kriegsgräber zu gewinnen, hat der Bürgermeister angeordnet, dass den zuständigen gemeinderätlichen Korporationen die notwendigen Projekte und Anträge auf eine würdige Ausstattung des ganzen Platzes unterbreitet werden. Die Vorlagen gehen von dem Grundsatz aus, dass es der Würde und dem Ansehen der Gemeinde Wien abträglich wäre, wenn den dort begrabenen Opfern des Weltkrieges, die zum grössten Teil Wiener sind, nur durch private Mittel und im Wege öffentlicher Sammlungen eine entsprechende Grabstätte bereitet würde. Die Gemeinde sei vielmehr selbst verpflichtet dafür aufzukommen. Es wird zunächst der ganze Platz durch einen lebenden Zaun abgegrenzt, dann gartenarchitektonisch derart geformt, dass ein schönes Gesamtbild entsteht, dennoch aber auch die einzelnen Gräber pietätvoll zur Geltung kommen. An einem geeigneten Platz in der Mitte soll ein Denkmal errichtet werden, das die Mahnung zum Frieden und zur Völkerliebe versinnbildlichen wird. Die Anträge werden zu Beginn der nächsten Woche den zuständigen Körperschaften vorgelegt werden.

Die polizeiliche Abschaffung des Hugo Erös. Gegenüber den Versuchen, die erfolgte Abschaffung des Hugo Erös als eine politische, mit demokratischen Auffassungen unvereinbare Massregel hinzustellen, sei folgendes festgestellt: Würde Herr Erös in Versammlungen oder Zeitungsartikeln die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung noch so heftig bekämpft haben, so würde ihm, gleich einer Reihe von Personen fremder Staatszugehörigkeit, dieses Vergnügen niemand gestört haben. Anders aber liegen die Dinge, wenn ein Ausländer, der hier kein nachweisbares Geschäft betreibt, nicht einen einzigen Angestellten beschäftigt, sondern eigentlich nur die Wohnungsnot vermehrt, sich für berechtigt erachtet, in bisher noch niemals üblich gewesenen Formen gegen geltende Gesetze, in diesem Falle ein Steuergesetz, zu hetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine gewisse Zahl von Personenautos als Wirkung der im Inseratenweg betriebenen Propaganda des Erös ausser Betrieb gesetzt wurde. In den Ankündigungen rühmt dies Erös als seinen „Erfolg“. Es ist also zunächst durch diese Tätigkeit des Erös eine Reihe von Personen, wie Chauffeurs, Arbeiter in Reparaturwerkstätten, Wagnputzer u. s. w. arbeitslos geworden. Das allein würde es mehr als rechtfertigen, gegen einen derartigen Missbrauch des Gastrechtes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich zu wehren. Darüber hinaus wurde die Automobilindustrie als solche zweifellos geschädigt. Dies wird übrigens nachträglich von einer zur Beurteilung gewiss zuständigen Stelle, dem Verband österreichischer Automobilindustriellen ausdrücklich bestätigt. Der Verband, der sich für eine Milderung der Abgabe einsetzte, wiederholt in einer Zuschrift vom 6. März die bereits mündlich abgegebene Erklärung, dass er der Propaganda des Hugo Erös nicht nur vollkommen fernstehe, „sondern sie auch als unzweckmässig und den Interessen der Industrie widersprechend betrachtet“. Schliesslich haben auch die Einnahmen der Gemeinde Wien eine in hundert Millionen gehende Schmälerung erfahren. Das wird sich in der Notwendigkeit ausdrücken, entweder neue Abgaben als Ersatz zu formen oder beabsichtigte Investitionen zu unterlassen, was wieder die so ungeheure Arbeitslosigkeit vermehrt. Es hat also mit republikanischer Freiheit gar nichts zu tun und die Gemeinde nimmt es nur mit Befriedigung zur Kenntnis, wenn die zuständigen Behörden pflichtgemäss einer derart „nützlichen“ Betätigung eines Gasten rechtzeitig ein Ende setzen und nicht erst abwarten, bis Herr Erös seine durch keinerlei Arbeit verkürzten Massstunden etwa zur Bekämpfung der Hauspersonalabrate und zum Brotbacken von Hausgehilfinnen verwendet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 8. März 1924.

Einlagerung von Stückgütern in den städtischen Lagerhäusern. Im Zuge der steten Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien wurde eines der großen Hallenmagazine des Hauptbetriebes der Lagerhäuser, II., Ausstellungsstrasse, durch Einbau einer modernen Kranbrücke für die Förderung von Lasten zu einem Stückgutmagazin umgestaltet. Die neue Kranbrücke ermöglicht es, dass in den Lagerhäusern der Stadt Wien nunmehr auch schwere Kolligüter, insbesondere Maschinen jeder Art, Bahnmateriale, Maschinenbestandteile u. a. w. bis zum Einzelgewichte von 2500 kg vom Waggon oder Fuhrwerk in das Magazin gelegt und von dort auf Bahnwaggons oder Fuhrwerk wieder verladen werden können. Diese Neueinrichtung ist sowohl für den Speditionsverkehr, als auch für industrielle Unternehmungen von Bedeutung.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche halten der Stadtsenat am Dienstag, den 11. März um 10 Uhr vormittags und der Gemeinderat um 4 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag, den 10. März entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

Das Eigentumsrecht an Grabkreuzen. Im Döblinger Friedhof werden vom 15. April an die Schachtgräber in den Gruppen II bis IV wiederbelegt. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat beschlossen, daß in diesen Gruppen eigene Gräber anzulegen sind. Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern müssen bis längstens 31. März bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, eingebracht werden. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß verspätet überreichte Gesuche nicht berücksichtigt werden können. Nach dem 15. April werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten der Eigentümer entfernt. Personen, die diese Grabkreuze beheben wollen, müssen innerhalb eines Jahres ihr Eigentumsrecht nachweisen und erhalten dann diese Grabkreuze ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde nach freiem Ermessen.

Späterer Ladenschluß im Handelsgewerbe. Der Wiener Magistrat hat festgesetzt, daß der Ladenschluß an folgenden Tagen des Jahres um eine Stunde später als nach den bestehenden Vorschriften erfolgen darf: Beim Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmittel an allen Werktagen während der Wiener Frühjahrsmesse, ferner am 12. April 1924, dem letzten Werktag vor dem Ostersonntage, am 7. Juni 1924, dem letzten Werktag vor dem Pfingstsonntag, an den sechs letzten Werktagen während der Wiener Herbstmesse, an den fünf letzten Werktagen vor dem 25. Dezember 1924, also am 19. und 20. und vom 22. bis zum 24. Dezember 1924 und am 31. Dezember 1924, dem letzten Werktag des Jahres. Beim Lebensmittelhandel im Kleinen wird der Ladenschluß an den sechs letzten Werktagen während der Wiener Herbstmesse um eine Stunde verlängert.

Obermagistratsrat Dr. Handler als Jubilar. Der in den weitesten Kreisen bestens bekannte Obermagistratsrat Dr. Hans Handler, Vorstand der Abteilung der Grundverwaltung der Gemeinde Wien, feierte gestern sein 30jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar nahm im festlich geschmückten Büro die Glückwünsche seiner Beamten entgegen. Obermagistratsrat Dr. Handler zeichnet sich als Beamter durch seinen unermüdlichen Arbeitseifer und seine Pflichttreue aus; sein konziliantes Wesen hat ihn allseits beliebt gemacht. Am 9. März 1894 in den Dienst der Gemeinde Wien getreten, betätigte sich der Jubilar nach einer vorübergehenden Dienstleistung bei der politischen Bezirksbehörde, vor allem in der Sanitäts- und Friedhofsverwaltung. Seit dem Jahre 1913 leitet Dr. Handler die Abteilung für Haus- und Grundverwaltung. Unter seiner sachkundigen Leitung wurde der ausgedehnte Grundbesitz der Gemeinde Wien einer zentralen Verwaltung unterstellt und hauptsächlich dadurch die Gemeinde in die Lage versetzt, den großen Anforderungen der Nachkriegszeit, besonders auf dem Gebiete des Ausbaues des Siedlungs- und Kleingartenwesens und des großzügigen Wohnbauprogrammes, gerecht zu werden.